

Antworten auf die Wahlprüfsteine von Sachverständigenrat für Verbraucherfragen anlässlich der Bundestagswahl 2021



1) Der SVRV empfiehlt eine bessere und breiter aufgestellte Verbraucherforschung, am besten durch Einrichtung zweier außeruniversitärer Forschungszentren, die bundesseitig vom für Verbraucherfragen zuständigen Bundesressort finanziert werden. Unterstützen Sie diesen Vorschlag?

Die Verbraucher*innenforschung ist eine dringend notwendige Grundlage für den Schutz von und die Politik für Verbraucher*innen. Nicht zuletzt angesichts des Ungleichgewichts zwischen der Forschung von Seiten der Anbieterseite und der unabhängigen Verbraucher*innenforschung scheint eine Stärkung notwendig. Wir GRÜNE sehen diese Forschung als wichtige Voraussetzung für eine evidenzbasierte Verbraucher*innenpolitik und haben uns daher in der Vergangenheit für die Einrichtung des Sachverständigenrats eingesetzt, die Einrichtung des Bundesnetzwerks Verbraucherforschung und Erhöhungen der Forschungsmittel des BMJV für Verbraucherforschung unterstützt. Die Empfehlung des Sachverständigenrats, zwei außeruniversitäre, von der Bundesregierung finanzierte Forschungszentren einzurichten, sollte aus unserer Sicht in der nächsten Wahlperiode diskutiert und geprüft werden.

2) Der SVRV empfiehlt, den "Wohngeld- und Mietenbericht" der Bundesregierung zu einem um-fassenderen "Wohnbericht" auszubauen. Insbesondere sollten die Belange von Eigentüme-rinnen und Eigentümern sowie von Wohnungslosen berücksichtigt werden. Unterstützt Ihre Partei diesen Vorschlag?

Wir GRÜNE begrüßen, dass die Bundesregierung inzwischen Daten zur Verteilung der Wohnungslosigkeit erhebt, fordern aber eine umfassendere Wohnungslosenstatistik des Bundes. Außerdem wollen wir den Erwerb von Wohneigentum erleichtern, durch ein Bestellerprinzip bei der Maklercourtage und eine gerechtere Grunderwerbsteuer. Wir danken für Ihre Anregung bezüglich des Berichtswesens zum Wohneigentum. Aktuell wird im Immobilienwirtschaftlichen Bericht der Bundesregierung bereits zum Wohneigentum berichtet.

3) Durch die Folgen des Klimawandels hat sich die Gefahr für Gebäudeschäden erhöht, jedoch ist nur etwa die Hälfte aller Wohngebäude in Deutschland gegen Naturgefahren versichert. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zur Sicherstellung einer flächendeckenden Elementarschadenversicherung?

Durch die Klimakrise werden immer mehr Menschen von Katastrophenschäden betroffen sein. Es ist deshalb dringend notwendig, die Frage des Versicherungsschutzes wieder in die Diskussion zu bringen. Wir GRÜNE wollen den Versicherungsschutz vor Elementarschäden ausweiten. Bisher sind viel zu wenig Menschen versichert. Für gefährdete Regionen sind Versicherungen zu vertretbaren Preisen oft nicht erhältlich. Ohne Schutz droht Menschen oft der finanzielle Ruin. Immer wieder neue staatliche ad-hoc-Hilfen sind keine verlässliche, dauerhafte und gerechte Lösung. Es braucht deshalb eine Neuregelung, die mehr Verbindlichkeit schafft und eine flächendeckende, bezahlbare Absicherung auch in Risikogebieten ermöglicht. Das kann aber nur ein kleiner Baustein einer Vorsorgestrategie vor den Folgen der Klimakrise sein. Es braucht ein umfassendes Risikomanagement und mehr Unterstützung für die Kommunen und Städte, um ihre Bürger*innen vor Katastrophen wie Hochwasser, Hitzewellen oder Starkregen schützen zu können.

4) Der SVRV empfiehlt insbesondere im Bereich Ernährung die Entwicklung eines gesetzlichen Rahmens für Gütesiegel, in dem zwingende Mindeststandards nach wissenschaftlich

fundierten Kriterien sowie Mindestanforderungen für die Überwachung festgelegt werden. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?

Wir GRÜNE sprechen uns dafür aus, für die zentralen Eigenschaften von Lebensmitteln einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, beispielsweise durch Kennzeichnungsregelungen oder staatliche Gütesiegel wie das Bio-Siegel. Hierzu gehören neben wissenschaftlich fundierten Kriterien immer auch Anforderungen an Überwachung sowie Sanktionsregelungen. So setzen wir uns für eine gesetzliche Tierhaltungskennzeichnung und für die Ausweitung des Nutri-Scores als gesetzlich vorgegebene Nährwertinformation ein. Die von Ihnen empfohlenen Mindeststandards für Gütesiegel halten wir beispielsweise im Bereich der Regionalkennzeichnung für sinnvoll, um vor Irreführung und Greenwashing zu schützen: Hier wollen wir zum einen das bereits bestehende, freiwillige Regionalfenster verbessern, zum anderen aber einen gesetzlichen Rahmen für die Verwendung des Begriffs „regional“ vorgeben: wer mit dieser Angabe für sein Produkt wirbt, soll genau erläutern müssen, was die dahinterliegenden Kriterien sind.

5) Welche Maßnahmen zur Schließung der Versorgungslücken im öffentlichen Verkehr unterstützt Ihre Partei? Wie stehen Sie insbes. zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken, zur Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle und zur Einführung leicht zugänglicher bedarfsorientierter Angebote?

Wir GRÜNE stellen nachhaltige und für alle bezahlbare Mobilität in den Mittelpunkt unserer Politik. Wir wollen die Schiene in der Fläche ausbauen, stillgelegte Strecken reaktivieren und mit dem Deutschland-Takt Bahn und ÖPNV so attraktiv und verlässlich machen, dass viele Menschen, insbesondere Pendler*innen, bequem umsteigen können. Dazu wollen wir zusammen mit den Ländern eine Mobilitätsgarantie mit gesetzlich definierten Standards für Erreichbarkeit und Erschließung einführen. Die Mittel des Bundes für den ÖPNV wollen wir ausweiten, zugleich müssen die Länder ihrerseits stärker in den öffentlichen Verkehr investieren und ggf. neue Finanzierungswege, wie etwa eine ÖPNV-Umlage, einführen. Bahnhöfe und zentrale Haltestellen wollen wir in diesem Zusammenhang zu Mobilitätsstationen aufwerten, von denen Ridepooling- und On-Demand-Verkehre ausgehen und die bequeme Kombination von Fahrrad und Bahn ermöglichen.

6. Viele Verbraucher:innen wünschen sich einen kohärenten Ordnungsrahmen, der sie unterstützt, nachhaltige Konsumententscheidungen zu treffen. Wie möchten Sie diesen Rahmen ausgestalten? Welche Barrieren für nachhaltigen Konsum haben Sie identifiziert und wie wollen Sie diese adressieren?

Verbraucher*innenpolitik kann und sollte Verbraucher*innen den nachhaltigen Konsum erleichtern. Das darf aber nicht bedeuten, die Verantwortung für den Wandel der Wirtschaft bei den Verbraucher*innen abzuladen, wie es mit dem Verweis auf den „mündigen Verbraucher“ viel zu oft geschieht. Angesichts der Klimakrise darf der nötige Umbau der Produktion nicht an individuellen Kaufentscheidungen hängen. Auf Verbraucherbildung und -information allein zu setzen, reicht nicht aus, wenn es kaum nachhaltigere Produkte gibt, sie nicht erkennbar oder unverhältnismäßig teuer sind. Daher setzen wir GRÜNE an den Strukturen an und wollen die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen: mit Vorgaben für Produktdesign und Verpackungen, dem Abbau umweltschädlicher Subventionen, Transparenz- und Sorgfaltspflichten für Nachhaltigkeit in der Lieferkette, die Umstellung auf nachhaltige Produkte in der öffentlichen Beschaffung bis hin zu Verbraucher*inneninformation und aussagekräftigen Nachhaltigkeitslabeln.

7) Welche Maßnahmen planen Sie, um die digitalen Verbraucherkompetenzen in der Bevölkerung zu stärken, insbesondere bei Älteren, formal weniger Gebildeten und Einkommens-schwächeren?

Wir GRÜNE wollen die digitale Bildung stärken, nicht nur in der Schule, sondern auch in anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen und mit Unterstützungsangeboten für Eltern. Für andere Verbraucher*innengruppen setzen wir zur Stärkung der Digitalkompetenz auf Initiativen, Informationen und Beratung der Verbraucher*innenverbände, die sich möglichst zielgruppenorientiert z.B. an Ältere richten oder im Rahmen der Verbraucher*innenberatung im Quartier stattfinden.

Daneben kommt es darauf an, die Digitalisierung für Verbraucher*innen sicher, transparent und alltagsgerecht zu gestalten. So müssen Datenschutz und IT-Sicherheit technisch voreingestellt und Standard sein statt eine Holschuld der Verbraucher*innen. Vergleichs- und Verkaufsplattformen müssen in die Pflicht genommen werden, beim Ranking nur objektive Kriterien zugrunde zu legen und gegen Fake-Bewertungen vorzugehen. Algorithmische Entscheidungssysteme müssen transparent und diskriminierungsfrei sein. Hierfür wollen wir den gesetzlichen Rahmen schaffen.

8) Wie stehen Sie zu alternativen Vermittlungsmodellen für Verbraucherinformationen, die unterschiedliche Kapazitäten der Informationsaufnahme berücksichtigen, sowie insbes. zur Idee, Informationen von Plattformanbietern durch verbrauchergerechteres Design verständlicher zu machen?

Wir GRÜNE befürworten den Ansatz des verbrauchergerechten Designs. Nach dem Prinzip „Verbraucherschutz by design“ sollte bereits bei der Erstellung von digitalen Produkten oder dem Betreiben von digitalen Angeboten der Verbraucher*innenschutz eingebaut werden. So könnten vertragliche Informationspflichten im Online-Handel beispielsweise mithilfe von Symbolen – entsprechend der Diskussion um „privacy icons“ im Bereich Datenschutz – klar gegliedert und verständlich umgesetzt werden statt durch seitenlange AGB. Verbraucherschutz by design bedeutet für uns auch die Einführung eines digitalen Kündigungsbuttons oder die Automatisierung von Entschädigungsverfahren bei Flug- oder Zugverspätungen. Außerdem bietet die Digitalisierung gerade beim nachhaltigen Konsum neue Möglichkeiten durch produktbezogene Informationen, die bei Interesse per Strichcode abgerufen werden können. Solche digitalen Verbraucher*inneninformationen wollen wir beispielsweise in Form eines digitalen Produktpasses etablieren.